

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 18.05.2020	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Bürger- und Ord- nungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Rechtsamt Dezernat V Amt für Soziales und Präven- tion Dezernat IV Dezernat III ☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2020/0136 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: 032-006-1000 050-003-1040 Kostenträger: 1210-11 3151-10 Investitionsnummer: 15050-1001 Sachkonto: 6131000/6179050/1679810/ 6179850/6701220/6010100/6063000/ 6131000/6179000/6179840/6701000/ 6701120/6701220/6701750/6820000/ 6850000/6861000/6862000/6832000/ 0890010		

Betreff: Verschiebung der ursprünglich für den 25.09.2020 geplanten Wahl der Interessen-
vertretung für ältere Menschen um zwei Jahre sowie Beschlussfassung über eine
Satzung zur Verlängerung der Amtszeit der aktuellen Interessenvertretung für ältere
Menschen

Vorlage vom: 07.05.2020

Beschlussvorschlag:

1. Die Wahl der Interessenvertretung für ältere Menschen der Wissenschaftsstadt Darmstadt am 25.09.2020 wird abgesagt und auf September 2022 verschoben.
2. Die derzeitige Amtszeit der Mitglieder der Vollversammlung wird gemäß anliegender Satzung bis zum 31.10.2022 verlängert.

Anlagen: Satzung zur Verlängerung der Amtszeit der Mitglieder der Vollversammlung der Interessenvertretung für ältere Menschen der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 07.05.2020:

Zu Beschlussvorschlag Nr. 1.:

Im September 2015 fand erstmals die Wahl der Interessenvertretung für ältere Menschen der Wissenschaftsstadt Darmstadt statt. Die aktuelle Amtszeit der gewählten und delegierten Mitglieder der Vollversammlung erstreckt sich bis 31. Oktober 2020.

Im Darmstädter Echo wurde mit Datum vom 28. März 2020 mit der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen insbesondere auch auf den Wahltermin am 25. September 2020 hingewiesen. Diese Bekanntmachung wurde mit folgendem Hinweis versehen:

„Ich weise darauf hin, dass sich aufgrund der aktuellen Situation durch die Ausbreitung des Corona-Virus hinsichtlich des Wahltermins und der sich daraus ergebenden Fristen noch Änderungen ergeben können, auf die gegebenenfalls in einer gesonderten Bekanntmachung hingewiesen wird.“

In der aktuellen Krisensituation aufgrund von Infektionen mit dem Corona-Virus stellt die Generation „60 +“ eine Risikogruppe dar. Bei den Krankheitsverläufen hat sich bisher gezeigt, dass bei der Gruppe der älteren Menschen die Wahrscheinlichkeit eines schweren Verlaufes der Erkrankung besonders hoch ist. Zur Vorbereitung der Wahl müssen jedoch gerade ältere Menschen zusammen kommen, um Wahlvorschläge zu beschließen. Auch die Wahlberechtigten setzen sich ausschließlich aus Personen dieser Risikogruppe zusammen.

Die Interessenvertretung für ältere Menschen hat vor diesem Hintergrund sowohl an das Bürger- und Ordnungsamt als auch an das Amt für Soziales und Prävention die Bitte herangetragen, die Wahl zu verschieben, um akute Gefährdungen hinsichtlich von vermeidbaren Infektionen auszuschließen.

Da zum jetzigen Zeitpunkt weder klar ist, wie die Entwicklung von COVID-19 voranschreitet, noch aus organisatorischen Gründen für das Bürger- und Ordnungsamt die Möglichkeit besteht, die Wahl bereits in 2021 nachzuholen, ist eine Verschiebung um zwei Jahre geboten. Die Vorsitzende der aktuell gewählten Interessenvertretung älterer Menschen ist mit der Verschiebung ausdrücklich einverstanden und hat die Bereitschaft signalisiert, zwei weitere Jahre im Amt zu bleiben.

Der Landeswahlleiter hat festgestellt, dass gegen eine Verschiebung der Wahl der Interessenvertretung älterer Menschen keine rechtlichen Bedenken bestehen.

Zu Beschlussvorschlag Nr. 2.:

Gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung für die Interessenvertretung für ältere Menschen der Wissenschaftsstadt Darmstadt sowie § 4 Abs. 1 der Wahlordnung für die Wahl der Interessenvertretung für ältere Menschen der Wissenschaftsstadt Darmstadt beträgt die Amtszeit der Mitglieder der Vollversammlung fünf Jahre. Unabhängig von dem Beschluss unter 1. zur Ver-

. . .

schiebung der Wahl in den September 2022 muss weiterhin die Aufgabenerfüllung des amtierenden Gremiums sichergestellt sein. Über die in der Anlage beigefügte Satzung zur Verlängerung der Amtszeit der Mitglieder der Vollversammlung der Interessenvertretung für ältere Menschen der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird man diesem Erfordernis gerecht.

Darmstadt, 07.05.2020

Dezernat I

Dezernat II

Dezernat V

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Rafael Reißer
Bürgermeister

Barbara Akdeniz
Stadträtin